

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0508/2013

| Beratungsfolge                                     | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|--|----------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr | 05.09.2013     | Entscheidung  |

### Integriertes Handlungskonzept Innenstadt

**hier: Vorstellung des Entwurfs des Gestaltleitfadens und der weiteren Vorgehensweise: Fassadenverbesserungsinitiative sowie Haus- und Hofprogramm**

#### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt den Entwurf des Gestaltleitfadens zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Fassadenverbesserungsinitiative und das kommunale Haus- und Hofprogramm zu konkretisieren.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

|  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein                            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen    |
| Kosten € 63.000                        | Produkt 1.09.01.01                                       | Haushaltsjahre 2013/ 14/15/16                       |
| Vorgesehen im                          | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan         | <input type="checkbox"/> Finanzplan                 |
| Haushaltsmittel                        | <input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung |

#### Erläuterung:

Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt besteht aus einem Bündel von Maßnahmen die, in Gänze umgesetzt, die Radevormwalder Innenstadt wieder attraktiver machen. Mit der Umgestaltung der öffentlichen Räume (Markt und Kaiserstraße) sowie dem Maßnahmenpaket Handel (Stadtmanagement/ Verfügungsfonds) haben bislang die Stadt Radevormwald sowie Teile der örtlichen Händler, Dienstleister, Gastronomen. etc. einen Beitrag geleistet. Die Attraktivität einer Innenstadt wird aber darüber hinaus auch von der - äußeren - Gestaltung der privaten Gebäude und Hofflächen geprägt.

Wie bereits in der letzten Sitzung dieses Fachausschusses erläutert stehen in Radevormwald mit den z. T. sehr detaillierten Festsetzungen in den Bebauungsplänen, mit der Denkmalbereichs- und Werbeleitsatzung sowie der Sondernutzungssatzung umfangreiche Regelwerke zur Verfügung, um - zumindest im Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung - bei geplanten Baumaßnahmen eine Schädigung des Stadtbildes zu verhindern.

Ziel der aktiven Stadtbildpflege aber muss es sein, durch gute realisierte Beispiele vor Ort eine spürbare Aufwertung der Gebäude in Gang zu setzen. Es geht also zum einen darum, die privaten Haus- und Grundeigentümer zu motivieren, bauliche Veränderungen

vorzunehmen und sie dabei zu unterstützen. Zum anderen gilt es, die vorhandenen Regelungen und Gestaltungsgrundsätze sowie deren Sinnhaftigkeit anschaulich anhand von Beispielen darzustellen.

Letzteres soll der „Gestaltleitfaden Radevormwald“ bewirken, mit dessen Erarbeitung das Büro MWM beauftragt wurde. Herr Niedermeier wird in der Sitzung den Entwurf dieses Gestaltleitfadens vorstellen und hierbei auch auf die im FDP- Antrag vom 07.05.2013 (vergleiche AN/0161/2013) formulierten Änderungswünsche bezüglich der Werbeleitsatzung eingehen.

Die Motivation und Unterstützung der privaten Haus- und Grundeigentümer soll zweigleisig erfolgen: Im Rahmen der Fassadenverbesserungsinitiative sollen private Bauherren durch die kostenlose (Erst-) Beratung und ggf. die (spätere) Prämierung guter Beispiele angeregt werden, an ihren Gebäudefassaden Verbesserungen vorzunehmen. Mit dem Haus- und Hofprogramm ist angedacht, mit Hilfe eines kommunalen Förderprogramms einen weiteren Anreiz für Private zu schaffen, in eine Aufwertung der dem öffentliche Raum zugewandten Fassaden, Gebäudevor- und Hofflächen zu investieren. Für die Fassadenverbesserungsinitiative hat der Fördergeber einen Zuschuss von 70 % (14.700 €) zu Gesamtkosten von insgesamt 21.000 € bewilligt, für das Haus- und Hofprogramm wurden Zuschüsse zu förderfähigen Gesamtkosten von insgesamt 30.000 € beantragt.

In weiteren Arbeitsschritten gilt es, den hier vorgestellten Entwurf des Gestaltleitfadens mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege schlussabzustimmen. Die Fassadenverbesserungsinitiative sowie das Haus- und Hofprogramm müssen weiter konkretisiert werden: So müssen u. a. „Kommunale Förderrichtlinien“ erarbeitet, mit der Bezirksregierung abgestimmt und vom Rat der Stadt beschlossen werden. Diese präzisieren, welche Maßnahmen gefördert werden können, wie die Mittel beantragt und ausgezahlt werden usw.

| <b>Federführendes Dezernat:</b> | <b>Beteiligtes Dezernat:</b> | <b>Der Bürgermeister</b> |
|---------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Dez III                         |                              | BM                       |